

- Nichteinbeziehung der Werktätigen in die Führungs- und Leitungstätigkeit, Verletzungen der innergenossenschaftlichen Demokratie, Einschränkung der Rechte der Gewerkschaften, nicht ausreichende Informierung der Werktätigen über Probleme und Zusammenhänge, Schwierigkeiten und Disproportionen, Mißachtung oder Verschleppung von Neuerer-vorschlägen, Nichtbeachtung der Vorschläge der ABI usw.

- Die Verletzung von Rechtsnormen in der Volkswirtschaft und in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die das Interesse der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz, der Jugend oder der Frauen unmittelbar berühren.
Darunter sind solche Fragen zu verstehen wie mangelhafte Einflußnahme auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, der Dienstleistungen oder Probleme, die sich aus bestimmten Veränderungen des Produktionsprofils, aus den Erfordernissen des Dreischichtenbetriebes usw. ergeben und unmittelbaren Einfluß auf das Leben der Menschen haben.

- Probleme, die sich aus Verletzungen der Arbeitsdisziplin und deren Duldung ergeben und der Belassung von Umständen, die sich negativ auf das Arbeitsklima und Arbeitseinkommen der Menschen auswirken wie z. B. Fragen der Produktionsorganisation, der Lohnberechnung, der Ordnung und Disziplin an der Arbeitsstelle, der Wirksamkeit mittlerer leitender Kader und Meister.

Weitere Fragen sind entsprechend des konkreten Verantwortungsbereiches und der dort vorhandenen Bedingungen zu erfassen. Die vorgenannte beispielhafte Aufzählung soll den Rahmen sichtbar machen, in dem sich die Aufgabenstellung und der Informationsbedarf der Führungs-IM bewegen kann.